



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2025

04./05.04.2025 in Clausthal-Zellerfeld

Ausrichter: Technische Universität Clausthal
in Kooperation mit dem MTK Bad Harzburg



Meldeschluss: 21.03.2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Technische Universität Clausthal
in Kooperation mit dem MTK Bad Harzburg

ORGANISATION: Sportinstitut, Technische Universität Clausthal in Kooperation mit dem MTK
Bad Harzburg

AUSTRAGUNGSORT: Clausthal-Zellerfeld

TERMIN: **Staffel: Freitag, 4. April 2025**
Einzel: Samstag, 5. April 2025

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten.

Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben notwendig:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Jahrgang, SI-Card-Nr., Wettbewerb

Und **pro Hochschule** kann eine Personenzahl für die Übernachtung und Verpflegung im Massenquartier angegeben werden.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der Hochschule per Mail an das **Sportinstitut** (situc@tu-clausthal.de) gesendet werden. Eine Kopie ist an den **adh** (friederich@adh.de) zu senden.

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 21. März 2025 (Eingangsdatum!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum **01.04.2025** im Rahmen vorhandener vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. **ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Einzelstart** verbunden.

MELDEGELD: **20,- € pro Einzelstart**
36,- € pro Staffel (bestehend aus 2 Personen)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **80,- € pro Person**, um eine Startberechtigung bei der DHM Orientierungslauf 2025 zu erhalten.

MELDEGELDZAHLUNG: Das **Meldegeld** ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: TU Clausthal
Bank: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE71 2595 0130 0000 0221 11
Vermerk: KST 7804 0130, „DHM OL“, Hochschule, Namen der gemeldeten Personen und Anzahl der Staffeln

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der Athleten/innen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

SI-LEIHCHIPS: Die Ausleihe erfolgt tageweise **direkt bei dem jeweils ausrichtenden Verein**. (**25,- € Pfand** pro geliehenen SI-Chip (kein Air+) plus **2,- € Leihgebühr** (beides vor Ort zu zahlen). Pfandrückgabe bei Rückgabe des unbeschädigten Leihchips.)

WETTBEWERBE: **Einzellauf:**
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Damen (Siegerzeit ca. 15 min. - ca. 2,5 km) Herren (Siegerzeit ca. 15 min. - ca. 3,5 km)
Der Einzelwettbewerb wird dieses Mal **als Sprintdistanz** in urbanem Gelände ausgetragen. Aufgrund der kurzen Streckenlängen und weil die Strecken auch mit geringerer orientierungstechnischer Erfahrung bewältigt werden können, **entfallen die Pokal-Kategorien**.
Der Einzelwettbewerb wird zudem **im Rahmen der Deutschen Sprintmeisterschaften** ausgetragen, die Meisterschaftsklassen der DHM-Wertung entsprechen den Meisterschaftskategorien Damen Elite beziehungsweise Herren Elite. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zugleich über ihren Sportverein über das Meldeportal [OManager](#) angemeldet werden und im Besitz einer DTB-ID und einer gültigen Jahresmarke sind, werden auch im Klassement der Deutschen Sprintmeisterschaften gewertet. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten **nicht** das für die Deutschen Sprintmeisterschaften fällige Startgeld von **30,- €**, **sondern** lediglich die Differenz zum Startgeld der Deutschen Hochschulmeisterschaften in Höhe von **10,- €** auf das vom Ausrichterverein angegebene Konto.
Der Einzelwettbewerb ist zudem auch ein Weltranglistenlauf. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Punkte für die Weltrangliste erlangen wollen und im Besitz einer IOF-ID sind, melden sich bitte zusätzlich über das Meldeportal [Eventor](#) des Weltverbandes IOF an.

Staffel:
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Zweierteams, beide Teammitglieder laufen je zweimal.
Damen (Siegerzeit ca. 4x15min)
Herren (Siegerzeit ca. 4x15min)
Mixed-Staffeln sind willkommen und zwar in der offiziellen Wertung innerhalb der Herrenkategorie.

Fair Play:

Die Veranstaltung steht im Zeichen von Fairness, Respekt und einem positiven Miteinander. Um ein faires und angenehmes Erlebnis für alle Teilnehmenden zu gewährleisten, gelten die folgenden Grundsätze des Fair Play:

Respekt vor anderen Teilnehmenden: Alle Teilnehmenden begegnen sich mit Respekt und Rücksichtnahme, unabhängig von Leistungsniveau, Herkunft, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen. Überholmanöver und Begegnungen auf der Strecke erfolgen stets mit Achtsamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Einhaltung der Regeln: Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die Streckenführung und Veranstaltungsregeln einzuhalten. Das Überspringen von Absperrungen und andere unfaire Praktiken sind nicht gestattet. Sollten andere Teilnehmende auf der Strecke Unterstützung benötigen, sind alle Teilnehmenden aufgefordert, ihre Hilfe anzubieten oder diese über die nächstgelegenen Streckenposten zu organisieren.

Verzicht auf unerlaubte Hilfsmittel: Der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel oder Doping jeglicher Art ist strikt untersagt. Alle Teilnehmenden erklären sich bereit, ausschließlich durch eigene Kraft die Strecke zu bewältigen.

Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt: Die Strecke und deren Umgebung sollen in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Es ist streng verboten, Müll abseits der vorgesehenen Stationen zu entsorgen.

Anerkennung von Leistungen: Der sportliche Erfolg aller Teilnehmenden wird respektiert. Jegliche Form von unsportlichem Verhalten, wie das Herabsetzen oder Beleidigen anderer Teilnehmender, wird nicht toleriert.

TITEL:

Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:

**„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2025 im Orientierungslauf“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2025 im Orientierungslauf“**

AUSZEICHNUNGEN:

Die jeweils drei Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden erhalten die jeweils sechs Bestplatzierten der DHM-Wertung.

AKKREDITIERUNG:

Die Registrierung für alle Starterinnen und Starter einer Hochschule erfolgt nur hochschulweise an der Akkreditierungsstelle im Wettkampfbüro zu den u.g. Zeiten. Dabei sind die Startberechtigungen (Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2024 oder 2025 und/oder Mitarbeitendenausweis der Hochschule) von den Starterinnen und Startern in Person vorzulegen.

Freitag, 04.04.2025 14:00 – 15:45 Uhr im Wettkampfbüro

Die gemeldeten Starterinnen/Starter sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

WETTKAMPFREGELN:

Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2025 des Deutschen Turner-Bundes (DTB).

ZEITNAHME/KONTROLLSYSTEM: SPORTident Air+ (auch herkömmliche SPORTident-Chips möglich).**POSTENBESCHREIBUNGEN:** IOF-Symbole (Piktogramme)**BAHNLEGUNG:**

Einzel: Tom Buchholz und Christoph Hofmeister
Staffel: Nilas und Joachim Stamer

WETTKAMPFLEITUNG: Eike Bruns, Stefan Marxen, Markus Lettke und Katrin Emmerling

SCHIEDSGERICHT: Prof. Dr. Nikolaus Risch, Disziplinchef Orientierungslauf im adh
N.N., adh
Dr.-Ing. Sebastian Sdrenka, Leitung Sportinstitut, Technischen Universität Clausthal

GELÄNDEBESCHREIBUNG:

Urbanes Gelände mit einigen Parkflächen zwischen 550 und 590 Meter ü.N.N. In einigen Bereichen herrscht öffentlicher Straßenverkehr, der unbedingt zu beachten ist. Es gilt die StVO.

GELÄNDEKARTE: **EINZEL: „Erzstraße“, Maßstab 1:4.000, Äquidistanz 2 Meter, ISSprOM 2019-2, Stand 3/2025**

STAFFEL: „Tannenhöhe“, Maßstab 1:4.000, Äquidistanz 2 Meter, ISSprOM 2019-2, Stand: 03/2025

ERGEBNISSE: Die Ergebnisse werden auf der Seite des adh unter www.adh.de, auf den Ausrichter-Homepages www.sport.tu-clausthal.de und www.ol-dm.de sowie unter [Winsplits](#) und [Livelox](#) veröffentlicht.

WETTKAMPFZENTRUM: **EINZEL:** Mensa der TU Clausthal, Leibnizstraße 3, 38678 Clausthal-Zellerfeld (Georeferenz: 51.801698, 10.342792).
STAFFEL: Sportinstitut der TU Clausthal, Julius-Albert-Straße 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld (Georeferenz: 51.805938, 10.354944).

SANITÄRANLAGEN: In beiden Wettkampfböden stehen Toiletten zur Verfügung

VERPFLEGUNG: Ein kleines Verpflegungsangebot im WKZ und bei den abendlichen Siegerehrungen ist geplant. Zudem gibt es ein Frühstücksangebot am **Samstag- und am Sonntagmorgen** im Massenquartier. Dazu kann im **adh-Meldesystem bis zum 21.03.2025 pro Hochschule** eine **Personenzahl für das Frühstück** angegeben werden. **Kosten pro Person und Tag 5,- €**, welche zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen sind. (siehe Unterkunft)

UNTERKUNFT: Massenquartier von Freitagabend bis Sonntagmorgen in der Sporthalle des Gymnasiums Robert-Koch-Schule, Berliner Straße 16, 38678 Clausthal-Zellerfeld (Georeferenz: 51.810069, 10.330208). Dazu kann im **adh-Meldesystem bis zum 21.03.2025 pro Hochschule** eine **Personenzahl für die Übernachtung** angegeben werden. **Kosten pro Person und Nacht 5,- €**, welche zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen sind.

ZEITPLAN: **(Stand 01.02.2025; Änderungen vorbehalten)**

Freitag, 4. April 2025

14:00 – 15:45 Uhr	Akkreditierung
16:00 Uhr	Massenstart DHM Staffel
ca. 18:30 Uhr	Zielschluss
19:00 Uhr	Siegerehrung mit kleiner Abendveranstaltung und Obleuteversammlung im Sportinstitut

Samstag, 5. April 2025

10.00 Uhr	Nullzeit DHM Einzel
20:00 Uhr	Siegerehrung in der Aula Academica der TU Clausthal

HINWEIS: Nähere Infos werden in den letzten Wettkampfinformationen und auf den Veranstaltungshomepages bekanntgegeben.

An dem Wettkampfwochenende finden zudem am Samstagnachmittag, 5. April 2025, ab 16 Uhr die Deutschen Meisterschaften Sprintstaffel und am Sonntag, 6. April 2025, ab 10 Uhr die Deutschen Bestenkämpfe im Mannschaftsorientierungslauf in Clausthal-Zellerfeld statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Deutschen Hochschulmeisterschaften können auch an diesen Wettkämpfen teilnehmen, wenn sie über ihre Sportvereine gemeldet werden oder in offenen Kategorien starten wollen.

AUSKUNFT: **Organisatorische Auskunft**

Sportinstitut, TU Clausthal

Dr.-Ing. Sebastian Sdrenka

Tel.: +49 5323 72-7801

E-Mail: sebastian.sdrenka@tu-clausthal.de

und

MTK Bad Harzburg

Eike Bruns

Tel.: +49 171 4944142

E-Mail: eike.bruns@mtk1886.de

DATENSCHUTZ: Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2025 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, der Teilnehmenden, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh, der Technischen Universität Clausthal und des ausrichtenden Vereins veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG: Behörden ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, die Stadtverwaltung, die Waldeigentümer und die Forstverwaltung lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Sie sind auch von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, freizustellen.

Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez. Prof. Dr. Nikolaus Risch
Disziplinchef Orientierungslauf im adh

gez. Dr.-Ing. Sebastian Sdrenka
Sportinstitut, TU Clausthal

gez. Eike Bruns
Vorsitzender (ÖA) des MTK Bad Harzburg